

Ausscheid der Feuerwehren Amt Unterspreewald 2017

Ausschreibung

Der Wettkampf findet
am **Samstag, den 20. Mai 2017**
auf dem **Wettkampfbplatz in Golßen**
statt.

Wir möchten Euch zu diesem Wettkampf
recht herzlich einladen.

(1) Wettkampfdisziplinen

Die Wettkämpfe werden in den folgenden Disziplinen ausgetragen:

- Löschangriff- Nass Frauen
- Löschangriff- Nass Männer

(2) Wettkampfablauf

Wettkampftag: Samstag, den 20.05.2017

bis 12:00 Uhr Anreise der teilnehmenden Mannschaften erfolgt zum
Feuerwehrhaus Golßen, Am Klinkenberg 2, 15938 Golßen

bis spätestens

12:15 Uhr	Anmeldung im Org.-Büro
12:30 Uhr	Eröffnungsappell auf dem Sportplatz
12:45 Uhr	Mannschaftsleiterbesprechung
12:55 Uhr	Einweisung der Maschinisten
13:00 Uhr	Wettkampfbeginn

(3) Wettkampfbewertung

Die drei Erstplatzierten Mannschaften jeder Konkurrenz erhalten Pokale.
Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten Urkunden.

Die jeweiligen Sieger und Zweitplatzierten qualifizieren sich für den Kreispokallauf am 09.09.2017 in Miersdorf.

(4) Teilnehmeranmeldung

Letzter Meldetermin 12.05.2017

Kurzfristige Absagen von Mannschaften bis zum 19.05.2017 – 11 Uhr

Mannschaftsmeldungen bzw. kurzfristige Absagen fristgerecht an:

Frau Weiß-Janoske - Amt Unterspreewald Ordnungsamt (Bereich Feuerwehr)

Email: weiss-janoske@unterspreewald.de - Telefon: (035452) 384-132 - Fax: (035472) 65555

(5) Wettkampfordnung (WKO)

Es wird nach der **DFV Wettkampfordnung – Feuerwehrsportwettkämpfe - 3. Auflage 2016** gestartet.

www.loeschangriff.info/wettkampfordnung.html eingeben und die die WKO finden

Änderungen zur Wettkampfordnung werden im Punkt 6 erläutert.

Anfragen zur Wettkampfordnung an:

Amtsbrandmeister Frank Radke

stellvertretender Amtsbrandmeister Daniel Brost

(6) Änderungen zur Wettkampfordnung

2.2 Wettkampfdisziplinen

Der Wettkampf wird nur in der Disziplin Löschangriff Nass Frauen und Männer ausgetragen.

2.4 Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Die Wettkämpfer treten in Einsatzbekleidung mit Feuerwehreinsatzhelm nach DIN (das Helmvisier ist nicht notwendig), mit einem Koppel sowie mit Feuerwehreinsatzstiefeln an.

Die Frauenmannschaften treten in Einsatzbekleidung mit Feuerwehreinsatzhelm nach DIN (das Helmvisier ist nicht notwendig), mit einem Koppel sowie festen und den Knöchel umschließenden Schuhwerk an.

Aufgrund der Witterung kann die Wettkampfleitung am Wettkampftag eine Anzugserleichterung zulassen, in der die Einsatzjacke weggelassen werden darf.

In diesem Falle muss dann die Wettkampfbekleidung (T-Shirt) undurchsichtig sein (auch im nassen Zustand) und die Oberarme müssen bedeckt sein.

Wettkämpfer/innen mit unzulässiger bzw. unvollständiger Bekleidung werden zum Wettkampf nicht zugelassen.

5.5 Die Wettkampfbahn für den Löschangriff (Anlage 13)

Die Wettkampfbahn für den Löschangriff ist **105 m** lang und 20 m breit. Es dürfen 1 bis 3 Wettkampfbahnen nebeneinander angeordnet werden.

Der Start kann von 2 Startlinien, in Laufrichtung von hinten bzw. von rechts erfolgen. Die Mannschaften müssen jedoch geschlossen von einer Startlinie starten.

9 m nach der jeweiligen Startlinie befindet sich die Seitenkante des Podestes. Auf diesem Podest werden die Wettkampfgeräte durch die Wettkampfgruppe abgelegt.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich linksseitig, **3,50 m** von der linken Kante des Podestes. Die Wasserentnahmestelle ist mittig zum Podest ausgerichtet.

100 m nach der Startlinie, 5 m vor der den Zielgeräten, ist die Angriffslinie mit 5 cm Breite durchgängig über die gesamte Bahnbreite markiert.

Die Zielgeräte sind auf der **105 m** Marke aufgestellt. Die Zielgeräte sind symmetrisch zur Wettkampfbahn aufzustellen. Der Abstand der beiden Zielgeräte beträgt von Mitte zu Mitte 10 m.

Durch die Wettkampfgruppen dürfen keine Markierungen auf der gesamten Wettkampfbahn vorgenommen werden.

3 Wettkampfgeräte und Hindernisse

3.1 Allgemeines

Folgende Geräte werden, vom Veranstalter gestellt:

- + C-Strahlrohre
- + Tragkraftspritze (Ziegler Ultra Leicht mit Handstart) aus BKZ
- + Podest
- + Wasserbehälter
- + Zielgeräte (Elektronisch)

3.4 Wettkampfgeräte für den Löschangriff

Änderungen zur DFV Wettkampfordnung sind **fett und rot** markiert.

Die Wettkampfgeräte in der Disziplin Löschangriff sind für Männer und Frauen identisch.

+ **C-Strahlrohre**

- nach Norm mit oder ohne Absperreinrichtung
- Mundstücksweite: max. 12,5 mm Ø mit Storzkupplungen
- passend zu den C-Druckschläuchen
- Gesamtlänge eines Strahlrohres max. 50 cm

- + **C-Druckschläuche** mind. 42 mm Innendurchmesser
- Schlauchlänge **20 m ± 1 m**
- nach Norm mit Storzkupplungen ohne Sicherungsstifte o. Ä.,
- **es sind keine Folienschläuche zugelassen**
- + **B-Druckschläuche** mind. 75 mm Innendurchmesser
- Schlauchlänge 20 m ± 1 m
- nach Norm mit Storzkupplungen ohne Sicherungsstifte o. Ä.
- **es sind keine Folienschläuche zugelassen**
- + **Verteiler B-CBC**
- nach Norm mit Storzkupplungen
- an der B-Eingangskupplung des Verteilers ist ein Sicherungsstift zugelassen und aus Unfallschutzgründen empfehlenswert.
- ein Tragegriff am Verteiler ist zulässig.
- + **Tragkraftspritze**
- nach Norm mit einer Nennleistung von mindestens 800 l pro Minute bei 8 bar
- **mit Handstart - ohne** Elektrostarteinrichtung
- Storzkupplungen
- keine technischen bzw. äußerlichen Veränderungen
- + **A-Saugschläuche** mind. 110 mm Durchmesser
- Länge **1,60 m mit beweglichen Kupplungen**
- zwei A-Saugschläuche müssen bereits zusammengekuppelt sein
- **die Saugschläuche müssen Einsatzsaugschläuche sein**
- + **A-Saugkorb**
- nach Norm mit Storzkupplungen zu den Saugschläuchen passend und ohne Veränderungen (z.B. Schutz-siebmaschenweite, Rückschlagklappe o. ä.)
- + **Kupplungsschlüssel**
- nach Norm, zu den Saugschläuchen und zum Saugkorb passend
- + **Podest**
- mit Ausmaß 2 x 2 m, Höhe max. 10 cm, von den Startlinienseiten untertrittsicher verblendet
- + **Wasserbehälter**
- Offener stabiler Behälter aus Metall oder Kunststoff mit senkrechten Wänden und einem Fassungsvermögen von mindestens 1000 Litern. Die obere Kante des Behälters muss mind. 80 cm, darf aber nicht mehr als 90 cm über dem Boden des Wettkampfplatzes liegen. Der Behälter muss vor dem Start vollständig mit Wasser gefüllt sein. Das Nachfüllen der Wasserbehälter während des Laufes ist zulässig und empfehlenswert.
- + **Zielgeräte (Anlage 8)**
- Die Zielgeräte sind mit einer Zielscheibe, einem 15 Liter Wasserbehälter mit Wasserstandsmesser und **mindestens visuell anzeigend**. Als Zielscheiben dienen 50 cm x 50 cm große Platten, die an Rahmengestellen befestigt sind. In der Mitte der Zielscheibe befindet sich ein 5 cm großes rundes Loch, dessen Mitte der Öffnung sich 1,6 m über dem Boden befindet. Hinter dieser Öffnung ist auf der Rückseite der Zielscheibe der Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 15 Litern angebracht. Oberhalb der Zielscheibe befindet sich eine Signalleuchte **bzw. Kelle**, welche **auslöst**, wenn der Wasserbehälter mit 10 Liter Wasser gefüllt ist.

7.8 Der Löschangriff

Nach dem Aufruf haben die Mannschaften maximal 5 Minuten Zeit, um die Geräte auf dem Podest entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen abzulegen.

Die Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. **Nur die zwei zusammengekuppelten A-Saugschläuche dürfen max. 1,20 m über das Podest hinausragen und den Boden berühren.**

Weitere Kupplungen dürfen nicht verbunden sein. Die sichtbare Trennung zwischen den Knaggen muss bei allen Kupplungen mindestens 0,5 cm betragen (Anlage 13). Zwischen den Kupplungen sind auch keine anderweitigen Verbindungen (z. B. mittels der Gummierung der Schläuche) zulässig. In die Kupplungen dürfen auch keine anderen Geräte hineinragen.

Die Stellung der Ventile aller Geräte ist beliebig, Blindkupplungen sind nicht erforderlich.

Die Tragkraftspritze darf von der Mannschaft innerhalb der Vorbereitungszeit in Betrieb gesetzt werden. Treten technische Mängel an der Tragkraftspritze auf, hat das Kampfgericht die Entscheidung über einen eventuellen Austausch bzw. auch über eine ggf. erforderliche Laufwiederholung zu fällen.

Die Kampfrichter am Podest müssen das Ende der Vorbereitungszeit 30 Sekunden vor dem Ablauf ankündigen. Weiterhin weisen sie auf Fehler beim Ablegen der Geräte auf dem Podest hin. Nach Ablauf Vorbereitungszeit muss die Mannschaft das Podest verlassen und außerhalb der Wettkampfbahn Aufstellung nehmen.

Sind die Geräte noch nicht entsprechend der Wettkampfvorschrift abgelegt, darf die Mannschaft nicht starten und der Lauf wird als ungültig erklärt.

Zum Start nimmt die Mannschaft außerhalb der markierten Wettkampfbahn Aufstellung. Der Start ist von den Startlinien in Laufrichtung bzw. von der rechten Seite der Wettkampfbahn zulässig. Die gesamte Mannschaft muss aber geschlossen von einer der beiden Linien aus starten.

Nach dem Startkommando des Starters läuft die Mannschaft zum Podest, kuppelt die 3 B-Schläuche an die Tragkraftspritze und an den Verteiler und legt die C-Leitungen zu jeweils 2 Schläuchen bis zur Angriffslinie aus, wo die Strahlrohrführer/innen ihre Position einnehmen.

Nach der Herstellung der Saugschlauchleitung mittels der drei Saugschläuche und dem Saugkorb wird aus dem Wasserbehälter Wasser gefördert. Der Saugkorb muss vor dem Eintauchen in den Wasserbehälter vollständig an einen Saugschlauch angekuppelt sein bis zum Ende des Löschangriffes an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben. Er darf im Wasser weder nachgekuppelt noch gehalten werden. Die Kampfrichter am Podest kontrollieren, ob der Saugkorb nach Beendigung des Laufes noch ordnungsgemäß an der Saugleitung angekuppelt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der Lauf ungültig gewertet. Die Herstellung der Saugleitung kann beliebig erfolgen, jedoch sind Markierungen auf der Bahn nicht gestattet. Der Ausrichter kann jedoch bei Erfordernis nach eigenem Ermessen (z. B. zur Verhinderung von Beschädigungen der Saugschläuche bzw. der Wettkampfbahnen) für den Bereich der Mittelkupplung eine einheitliche Gummimatte je Bahn ohne Markierungen bereitstellen.

Die Kampfrichter am Podest beaufsichtigen einen zerstörungsfreien Umgang der Mannschaften mit den gestellten Geräten (z.B. Biegeradius der Saugschläuche, Querschnittsveränderungen der Saugschläuche u.a.). Unsachgemäßer Umgang bzw. Zerstörungen führen für die betreffende Mannschaft zum Abbruch des Laufes bzw. zur Ungültigkeit des Versuches. Grobe Verstöße können auch eine Disqualifikation nach sich ziehen.

Die Strahlrohrführer/innen füllen die Zielbehälter mit je 10 Liter Wasser durch Spritzen in die 5 cm Öffnungen der Zielbehälter. Es ist nicht gestattet, beim Spritzen das Strahlrohr an einen anderen Wettkämpfer/in bzw. auf den Boden auf- bzw. anzulehnen. Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen, jedoch dürfen sich die Strahlrohrführer/innen nicht gegenseitig unterstützen. Beim Spritzen darf kein Wettkämpfer/in der Mannschaft die Angriffslinie berühren bzw. übertreten. Das Hinauslehnen über die Angriffslinie in der Luft (z. B. bei der Strahlrohrführung) ist jedoch zulässig. Sind die Zielgeräte mit je 10 Liter Wasser gefüllt, wird die Zeit genommen. Dabei ist der zuletzt gefüllte Zielbehälter ausschlaggebend für die Wertungszeit der Mannschaft.

Die Kampfrichter an den Zielgeräten sind für das vollständige Entleeren dieser sowie das Verschließen der Wasserablasshähne nach jedem Lauf verantwortlich.

Das Verlegen der Schlauchleitungen kann in beliebiger Art und Weise und beliebiger Reihenfolge erfolgen, es ist aber aus Unfallschutzgründen nicht gestattet, beim Auslegen der B-Schlauchleitung den Verteiler über die Schulter zu tragen. Dies ist auch bei einem Ziehen der C-Schlauchleitungen mit angekuppeltem Strahlrohr nicht zu empfehlen.